Sätze zur Erinnerung an die beiden Vorträge über das Bußsakrament.

- 1. "Wie einer selbst beichten gelernt hat, so wird er einmal Beichte hören und das Bußsakrament verwalten." Wie einer sich seelsorglich helfen läßt, wird er seelsorglich helfen lernen; so wird der Selbstüberschätzung der "hilflosen Helfer" entgegengearbeitet.
- 2. Die schwierige, schmerzhafte und befreiende Aufdeckung der Wahrheit über einen selbst geschieht im (Beicht-) Gespräch, (im wiederholten und vertiefenden Gespräch). Dem dient die regelmäßige Zuschmenkunft mit dem selben erfahrenen Gesprächspartner (Priester des Vertrauens).
- 3. Bei der Wahl dieses ständig begleitenden Priesters ist auf die Gefahr entmündigender Abhängigkeit wie auch auf die Versuchung zur leichtfertigen Lässigkeit zu achten.
- 4. Das Gespräch dient der Gewissensbildung, wie sie in der Komplexität unserer Lebenswelt mit ihren konkurrierenden Wertvorstellungen notwendig ist; Beicht- oder Gewissenspiegel (so gut sie auch sein mögen z.B. im "Gottes Lob")reichen nicht aus. Die überindividuelle soziale und politische Dimension des heute erforderten moralischen Verhaltens bedarf besonderer Beachtung. Nicht zuletzt sondern vor allem kommt es darauf an, den Unterschied zwischen bloßen Schuldgefühlen und dem Versagen vor dem jeweils betreffenden Willen Gottes aufzuspüren und die wirklich mögliche Erfüllung dieses Willens in den Blick zu nehmen. (Ausarbeitung eines nicht überfordernden konkreten und operationalisierten Vorsatzes; Unterstützung des Vorsatzes durch ein entsprechendes Bußwerk).
- 5. Im Bekenntnis der Sünde wird deren eigentliches Wesen, die Beziehungslosigkeit, die Isolation rückgängig gemacht. Sünde ist ihrem Wesen nach Abbruch der Beziehung zum liebenden Gott, dem Grund unseres Lebens und Herauslösung aus der ganzen Gemeinschaft der von Ihm Gerufenen (Kirche). Im Bekenntnis entdeckt einer sich selbst als Ursprung des Fehlverhaltens, des Versagens und Scheiterns und verzichtet auf die Selbstrechtfertigung und die Projektionen auf andere und auf Strukturen und Systeme. (Sündenbock).
- 6. Die Vergebung der Sünden durch Gott bedeutet die Ungültigmachung der Verfehlung. Sie sollen von jetzt an keine Rolle mehr spielen in der Beziehung zu Gott; es sei denn der Grund unaufhörlichen Dankens.
- 7. Bekenntnis, Freispruch und Versöhnung wie sie in der Feier der Buße geschehen sind einer der Grundakte des Glaubens. In ihm geschieht den irdischen Zusammenhang durchbrechende Annahme der annehmenden und vergebenden Liebe Gottes. Dieser Grundakt des Glaubens wird wirklich und wirksam als Selbstannahme und als freigebende Annahme der anderen. (vgl. M + 18,23-35

- 8. Die Kirche ist die Gemeinschaft der bedingungslos einander Annehmenden, weil alle bedingungslos von Gott angenommen sind (ekklesiale Resozialisierung).
- 9. Der beichthörende Priester versenkt das Schuldbekenntnis in ein wohlwollendes wenn auch manchmal riskantes Vergessen; Symbol der positiven Vernichtung von Sünde und Schuld durch das Vergeben Gottes und Darstellung der bedingungslosen und vorwurfsfreien Akzeptation und Resozialisierung in der von der göttlichen Vergebung lebenden und sie bezeugenden Kirche.
- 10. Die realen Folgen der Sünde (der Vefehlungen, der Versäumnisse) bleiben geschichtlich und biographisch wirksam. Die Strafe zahlt oft der Sünder selbst oder meistens (auch) die anderen vielfach bis weit in die Zukunft hinein. So machen Menschen zu Opfern.
- 11. Dem Priester kommt wie es bei uns üblich geworden ist in der Verwaltung des Bußsakraments eine doppelte Kompetenz zu: die amtliche Kompetenz aus Weihegnade und Jurisdiktionsvoll-macht, die ihn im Namen Gottes und der Kirche sprechen läßt; und die pastorale (pädagogische und andragogische) Befähigung, die dem Beichtenden bei der Wegsuche weiterhilft; um diese doppelte Kompetenz sollte die Bemühung gehen.
- 12. In der Feier der Buße vollzieht die Kirche ihr eigenes Leben. Sie erscheint im umkehrenden und büßenden Sünder und in der vergebend aufnehmenden Gemeinschaft (der eucharistischen Versammlung) und ihrem amtlich bevollmächtigten Sprecher.